



Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates der **Gemeinde Rinchnach** am **20. Oktober 2020**

| | | | | |
|-------------------------------|---|-----------------|------------------|----------------|
| Ort: | Aula der Grund- und Mittelschule | | | |
| Vorsitzender: | 2. Bürgermeister Ludwig Lemberger | | | |
| Schriftführer: | Dagmar Habl | | | |
| Anwesende Mitglieder: | Denner Thomas | Feineis Franz | Grimm Johann | Haas Christine |
| | Haas Peter | Hartl Christian | Hilz Simone | Hirmer Helmut |
| | Kreuzer Georg | Kreuzer Monika | Kurz Markus | Pfeffer Johann |
| | | | Weinberger Josef | Zitzl Josef |
| Entschuldigt: | Dannerbauer Anton | Liebl Michael | | |
| Weitere Anwesende: | Daniela Lederle | | | |
| Eröffnung der Sitzung: | Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. | | | |

ÖFFENTLICHER TEIL

| TOP | Beschluss | Ergebnis |
|-----------|--|---------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2020 | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2020 wird voll inhaltlich genehmigt. | |
| 2. | Antrag von Hubert Rager auf Neubau eines Tierwohlstalles und eines Güllebehälters in Stadl | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt. | |
| 3. | Antrag von Stefan Brunnbauer auf Bau eines Geräteschuppens in Hinterklessing | 14 : 1 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt. | |
| 4. | Antrag von Daniel Wenzl auf Neubau eines Carports mit Balkonterrasse an ein bestehendes Wohnhaus in der Zimmerauer Straße | 15 : 0 |

| | | |
|------------|--|---------------|
| | Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt. | |
| 5. | Antrag der BR Wohnbau GmbH auf Anbau von zwei Carports an das geplante Mehrfamilienhaus | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt. | |
| 6. | Antrag von Gabriele Berger auf Neubau von Garagen und einer überdachten Mülltonnenunterstelle in der Klessinger Straße | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt. | |
| 7. | Antrag von Rudolf Hagengruber auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Gehmannsberg | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Dem Bauantrag wird zugestimmt. | |
| 8 | Tektur zum Antrag auf Teilabbruch und Wiederaufbau eines Wohngebäudes in Kasberg von Johanna und Andreas Grimm | --- |
| | Die Verwaltung informiert über die Tektur zum oben genannten Bauvorhaben. Die Höhen des Altbaus wurden im Eingabeplan zu hoch dargestellt, dadurch verringern sich auch die Höhen des geplanten Neubaus und die Abstandsflächen verkürzen sich entsprechend. | |
| 9. | Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „SO Solarpark Sitzhof“ | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Aufgrund der mit Beschluss vom 22.09.2020 erteilten Zustimmung zur Standortwahl für die Errichtung einer Solaranlage bei Sitzhof beschließt der Gemeinderat die Einleitung eines Verfahrens der Bauleitplanung zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans. | |
| 10. | Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 11 für Ausweisung eines Gebietes für Photovoltaik | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Das vom Planungsbüro GeoPlan aus Osterhofen mit Datum vom 20.10.2020 gefertigte Deckblatt Nr. 11 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rinchnach wird gebilligt. Es soll in dieser Form ausgelegt werden. | |
| 11. | Einvernehmen zur Herausnahme einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Die Gemeinde Rinchnach erteilt ihr Einvernehmen zur Herausnahme der Grundstücke Fl.Nrn. 393 und 393/1, Gemarkung Kasberg, aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald. | |
| 12. | Auslegungsbeschluss für einen Bebauungsplan „SO Solarpark Sitzhof“ | 15 : 0 |

| | | |
|------------|---|---------------|
| | Der vom Planungsbüro GeoPlan aus Osterhofen mit Datum vom 20.10.2020 gefertigte Bebauungsplan „Solarpark Sitzhof“ wird gebilligt. Er soll in dieser Form ausgelegt werden. | |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen in Sachen „Erneuerung der Heizungsanlagen für Schule, Rathaus, Bürgerhaus“ | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Das Büro Schiefeneder & Partner GmbH wird mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich Heizungsarten und möglicher Förderung beauftragt. Die Studie soll die Heizanlagen der Schule, des Rathauses, des Bürgerhauses und der Kläranlage umfassen. Die Kosten werden rund 5.000 € betragen. | |
| | | |
| 14. | Neuerlass einer Satzung für den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren | 15 : 0 |
| | <p>Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren</p> <p>Die Gemeinde Rinchnach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende</p> <p style="text-align: center;">S A T Z U N G</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz</p> <p>(1) Die Gemeinde Rinchnach erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsätze, 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG), 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen. <p>Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.</p> <p>(2) Die Gemeinde Rinchnach erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören, 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch, <p>Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.</p> <p>(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.</p> <p>(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.</p> | |

**§ 2
Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Dies Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.05.2005 außer Kraft.

Rinchnach, den
GEMEINDE RINCHNACH

Lemberger
2. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

| Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für | bei einer Nutzungsdauer von | bei einer durch Fahrleistung von Eigenbeteiligung 10% |
|---|-----------------------------|---|
| einen Mannschaftstransportwagen MTW | 15 Jahren | 3,94 Euro |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 | 25 Jahren | 7,16 Euro |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 25 Jahren | 7,36 Euro |
| Ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W | 20 Jahren | 4,14 Euro |
| ein Tanklöschfahrzeug TLF 16 | 25 Jahren | 6,09 Euro |

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

| Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für | bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% | |
|---|--|---------------|
| einen Mannschaftstransportwagen MTW | 40,82 Euro | |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 | 139,36 Euro | |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 146,36 Euro | |
| Ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W | 84,45 Euro | |
| ein Tanklöschfahrzeug TLF 16 | 137,39 Euro | |
| <p>3. Personalkosten</p> <p>Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.</p> <p>Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 10,00 €</p> | | |
| 15. | Flachdachsanierung über Geräteraum der Turnhalle | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Damit während des anstehenden Winters keine Nässe in den Geräteraum eindringt, sollen die Schäden am Flachdach zunächst geflickt und im kommenden Jahr das Dach komplett saniert werden. | |
| 16. | Erweiterung des Kindergartens – Beratung über weiteres Vorgehen | 15 : 0 |
| | <p>Der Gemeinderat beschließt: Die Gemeinde sieht die jetzt vorhandene „Container-Lösung“ nur als wirklich kurzfristige Übergangslösung, d.h. eine bauliche Lösung des Platzproblems muss schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden (Planung, Kostenschätzung, Förderantrag). Dazu sind die Bedingungen der Finanzierung von nicht durch staatliche Zuwendungen gedeckten Kosten vertraglich zwischen Kath. Pfarrkirchenstiftung und Gemeinde zu regeln.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Pfarrer Kuhn folgende zwei Varianten zu verhandeln: a) Die Pfarrkirchenstiftung überlässt der Gemeinde Gebäude und Grundstück des Kindergartens mit der Bedingung, dass der Eigentumswechsel rückabzuwickeln ist, falls der Kindergarten auf diesem Grundstück zu irgendeinem Zeitpunkt aufgegeben werden sollte. Die Gemeinde wäre dann Bauherr mit allen damit verbundenen Aufgaben. Die Pfarrkirchenstiftung soll ausdrücklich weiterhin „bevorzugter gemeinnütziger Betreiber“ des Kindergartens bleiben, d.h. für pädagogisches Konzept und pädagogisches Personal verantwortlich sein. b) Die Pfarrkirchenstiftung verbleibt Eigentümer und Bauherr des Kindergartens. Die Finanzierung der Baumaßnahme wird zwischen Gemeinde und Kath. Pfarrkirchenstiftung wie bei der letzten Generalsanierung mit Erweiterung durch einen Vertrag</p> | |

| | | |
|------------|---|---------------|
| | geregelt. Bauherr ist und bleibt die Pfarrkirchenstiftung. Der Gemeindeanteil an den nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten beträgt zwischen 60 und maximal 80 Prozent, je nach Mitspracherecht der Gemeinde bei der Umsetzung der Maßnahme. | |
| 17. | Antrag auf Aufstellen einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung in Ried | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Im Bereich des Anwesens Ried 20 a soll eine weitere Straßenlaterne aufgestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 3.200 €. Die Verwaltung wird beauftragt einen geeigneten Standort festzulegen. | |
| 18. | Beschaffung einer Schließanlage für das Weiße Schulhaus | 9 : 6 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Die Schließanlage für das Weiße Schulhaus wird vom günstigsten Anbieter, der Fa. Markmiller aus Deggendorf, zum Angebotspreis von 9.245,93 € brutto beschafft. | |
| 19. | Beschaffung eines Werkstattwagens für den Bauhof | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Der Werkstattwagen für den Bauhof wird vom günstigsten Anbieter, der Fa. ATM Autoteile aus Viechtach, zum Angebotspreis von 1.466,07 € brutto beschafft. | |
| 20. | Fällung der Linde an der nordwestlichen Friedhofseite | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Da die Wurzeln der Linde bereits Grabstein und Einfassung der nebenliegenden Gräber angehoben hat, soll der Baum gefällt werden. | |
| 21. | Angebot des Pressebüros Thexterei für die Erstellung des Gemeindeanzeigers | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Vom Angebot des Pressebüros Thexterei für die Erstellung des Gemeindeanzeigers wird nicht Gebrauch gemacht. Layout und Textausarbeitung übernimmt Gemeinderätin Simone Hilz zu günstigeren Konditionen (Aufwand). | |
| 22. | Angebot der Fa. Hackl für die Abdeckung der Handläufe an den Treppen im Weißen Schulhaus | 15 : 0 |
| | Der Gemeinderat beschließt: Vom Angebot der Schlosserei für die Plexiglasabdeckung der beleuchteten Handläufe wird nicht Gebrauch gemacht. | |
| | ANFRAGEN | |
| | 2. Bürgermeister Lemberger informiert über das Förderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen“. Von Seiten der Gemeinde besteht daran kein Interesse. Er informiert außerdem über den Ehrenamtspreis der Stiftung der Versicherungskammer Bayern. | |